



Mattli

Antoniushaus

Seminar- und Bildungszentrum

Geschäftsbedingungen des

Mattli Antoniushauses, 6443 Morschach

Diese Bedingungen gelten für alle Immobilien des Mattli Antoniushauses Seminar- und Bildungszentrum, Morschach (nachfolgend «Mattli» genannt).

Die Überlassung von Räumen, Zimmern, Sitzplätzen, Flächen, Infrastruktur, ... (nachfolgend «Dienstleistungen» genannt) begründet ein Mietverhältnis zwischen dem Mattli und der Besteller*in.

Das Mattli reserviert für die Besteller*in die gewünschten/abgesprochenen Dienstleistungen, wobei es sich die endgültige Zuteilung von Räumen, Zimmern und Flächen vorbehält. Die Zuteilung kann auch auf Dienstleistungen ausserhalb des Mattlis erfolgen.

Ändert die im Reservationsvertrag bzw. der Auftragsbestätigung festgehaltene Personenzahl, muss dies vor der Anreise mit dem Mattli abgesprochen werden.

1. Annullierung, Verschiebung

Werden Dienstleistungen ganz oder teilweise storniert, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, kurzfristig nicht durchgeführt, verfrüht abgebrochen oder verspätet angetreten, ohne dass dies durch das Mattli zu verantworten ist, so verrechnet das Mattli dem Besteller*in die Annullationsgebühr zu nachfolgend aufgeführten Ansätzen. Die Berechnung der Annullationsgebühr basiert auf den im Reservationsvertrag bestätigten sowie der allfällig zusätzlich, schriftlich vereinbarten Dienstleistungen zu den im Vertrag aufgeführten Preisen plus allfällig bestätigte Spezialmenüs, Buchungen für Ausflüge und Spezialarrangements mit externen Partner*innen.

Für Gruppen bis 10 Personen

ab Vertragsunterzeichnung pauschal CHF 100
 ab 30 Tage vor Veranstaltung 50%
 ab 14 Tage vor Veranstaltung 80%
 ab 2 Tage vor Veranstaltung 100%
 des gemäss Vertrag erwarteten Umsatzes

Für Gruppen bis 25 Personen

ab Vertragsunterzeichnung pauschal CHF 250
 ab 30 Tage vor Veranstaltung 50%
 ab 14 Tage vor Veranstaltung 80%
 ab 2 Tage vor Veranstaltung 100%
 des gemäss Vertrag erwarteten Umsatzes

Für Gruppen mit mehr als 26 Personen

ab Vertragsunterzeichnung pauschal CHF 500
 ab 90 Tage vor Veranstaltung 50%
 ab 30 Tage vor Veranstaltung 80%
 ab 10 Tage vor Veranstaltung 100%
 des gemäss Vertrag erwarteten Umsatzes

Bei Teilannullationen, wie Reduktion der Teilnehmer*innenzahl oder Verkürzung des Aufenthaltes, usw. gelten für die gekürzten Dienstleistungen, die oben aufgeführten Ansätze.

2. Vereinbarte Zeiten, Anreise/Abreise

Die Hotelzimmer stehen den Gästen am Anreisetag ab 14 Uhr zur Verfügung, am Abreisetag bis Kursbeginn, längstens bis 11 Uhr. Bei Zimmerabgabe nach 11 Uhr wird eine Late-Check-out-Gebühr erhoben.

3. Haftung

Das Mattli haftet nicht für Unfälle der Veranstaltungsteilnehmenden, sofern diese nicht durch das Mattli schuldhaft verursacht wurden. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde*in nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Mattli Anzeige macht. Für die Versicherung der Kursteilnehmenden ist der Besteller*in verantwortlich. Der Besteller*in haftet für Verluste oder Beschädigungen an Einrichtungen oder Inventar, die bei dem Auf- oder Abbau oder während der Veranstaltung verursacht werden, in vollem Umfang. Es obliegt dem Besteller*in, auch hierfür eine entsprechende Versicherung abzuschliessen. Die Verjährung beträgt für alle Ansprüche der Besteller*in 6 Monate.

4. Mitgebrachtes Material

Das Ausliefern, Aufstellen oder Anbringen von Dekorations- und technischem Material oder von Ausstellungsobjekten durch den Besteller*in oder durch vom Besteller*in beauftragte Unternehmen oder Personen, muss rechtzeitig mit dem Mattli abgestimmt werden und muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Das Mattli übernimmt keine Verantwortung/Haftung für die Annahme, das Ausladen oder die Lagerung solchen Materials, sofern dies nicht vorher schriftlich festgehalten wurde.

5. Mitgebrachte Speisen und Getränke

Es ist dem Besteller*in nicht erlaubt, Speisen oder Getränke zu den Veranstaltungen mitzubringen.

6. Musik und Unterhaltung

Grundsätzlich sind Verträge für Musik und sonstige Unterhaltung durch den Veranstalter*in zu unterzeichnen. Sollte das Mattli ausnahmsweise im Auftrag einer Veranstalter*in Verträge abschliessen, wird der Veranstalter*in folgendes in Rechnung gestellt:

- Gage der Künstler*in
- Mahlzeiten und Konsumation der Künstler*in
- gegebenenfalls Beherbergung und Reise-spesen der Künstler*in
- Vermittlungs- und Bearbeitungsgebühr von 10% der Gage (die Gage beinhaltet die Aufführungsrechte SUISA)

7. Vermittlung von Leistungen Dritter

Soweit das Mattli für den Besteller*in Leistungen Dritter beschafft oder vereinbart, handelt es im Namen und auf Rechnung der Bestel-

ler*in. Für die vertragsgemässe Erbringung von Leistungen Dritter, kann das Mattli keine Haftung dem Besteller*in gegenüber übernehmen. Für die Vermittlung von Leistungen Dritter berechnet das Mattli dem Besteller*in 10% Bearbeitungsgebühr des Auftragsvolumens an Dritte.

8. Werbung der Besteller*in

Verwendung von Logos, Fotos sowie Prospekten, Zeitungsanzeigen und sonstigen Werbemassnahmen der Besteller*in, die auf Veranstaltungen im Mattli hinweisen, bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Geschäftsleitung. Werden wesentliche Interessen des Mattli durch eine nichtautorisierte derartige Veröffentlichung verletzt, so hat die Geschäftsleitung das Recht, auf Schadenersatzforderungen und die Veranstaltung abzusagen. Allfällige Unkosten werden der Besteller*in gemäss Punkt 1 in Rechnung gestellt.

9. Absage durch Mattli

Hat das Mattli begründeten Anlass zur Annahme, dass eine Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Mattli zu gefährden droht – sowie im Falle höherer Gewalt oder durch Verordnungen des Gesetzgebers – kann das Mattli Veranstaltungen einseitig absagen. Dem Mattli entsteht dadurch kein Anspruch der Besteller*in und möglichen Veranstaltungsteilnehmenden auf Schadenersatz.

10. Rechnungen

Basiswährung ist der Schweizer Franken (CHF). Sämtliche Kosten/Rechnungen müssen in CHF beglichen werden. Eventuelle Kursverluste, durch Bezahlung in Fremdwährung, gehen zu Lasten der Besteller*in. Die Rechnung, sei eine solche vereinbart, ist innert 14 Tagen nach Ausstellung fällig. Ab dem 15. Tag können Verzugszinsen berechnet werden.

Preisänderungen bleiben vorbehalten. Diese können ohne vorherige Information vorgenommen werden.

11. Datenschutz

Die Datenschutzrichtlinien des Mattli sind in einem separaten Dokument auf der Website www.antoniushaus.ch einsehbar.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten ist Morschach-Stoos. Diese Bedingungen ersetzen alle bisher verfassten Geschäftsbedingungen.

Morschach, 30. November 2025
 (gültig ab 01.12.2025)


 Hans Egli

Geschäftsleiter

Mattli Antoniushaus | Mattlistrasse 10 | CH-6443 Morschach

Tel. 041 820 22 26 | info@antoniushaus.ch | www.antoniushaus.ch

CHE-116.216.701 MWST | Sparkasse Schwyz | IBAN CH07 0663 3016 1386 3130 4 | SWIFT RBACH22633